

## „Sicherer Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“

# SARS-CoV-2: Notfallplan für Unterkunftsanbieter bei Auftreten akuter Atemwegssymptomatik (Verdacht auf COVID-19) bei Gästen

*Stand: 22.05.2020 – 12:00 Uhr*

**Vor der Anreise** erfolgt die Information an die Gäste, dass bei akuter Atemwegssymptomatik (insbesondere Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit und/oder Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung sowie bei Kontaktpersonen zu einem COVID-19-Erkrankten) die Anreise nicht anzutreten ist.

**Im Vorfeld** werden von den Unterkunftsanbietern die Kontaktdaten aller Gäste erfasst und die Kontaktdaten zum zuständigen Gesundheitsamt, zur nächsten Hausarztpraxis sowie zum nächsten Krankenhaus unter **WICHTIGE TELEFONNUMMERN** aufgelistet.

### INFEKTIONSNOTFALLPLAN

Bei Auftreten folgender Symptome, insbesondere **Fieber, Atembeschwerden, allgemeine Abgeschlagenheit / Müdigkeit, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns** ist wie folgt zu verfahren:

1. Zimmer/Unterkunft nicht verlassen (gilt auch für Mitbewohner im gleichen Zimmer/Unterkunft)
2. Telefonische Information des **verantwortlichen Ansprechpartners** der Unterkunft (**siehe Ansprechpartner zu Pandemiemaßnahmen**), ggf. Hinweis auf Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe
3. Kontakt zu Mitbewohnern soweit als möglich vermeiden
4. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (auch im Zimmer/Unterkunft bei Belegung mit mehreren Personen bzw. bei notwendigem Zugang für verantwortlichen Ansprechpartner)
5. Abwarten bis weitere Information durch **verantwortlichen Ansprechpartner** erfolgt
6. Bei schneller Verschlechterung des Gesundheitszustandes Information des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **116 117** oder Rettungsdienst 112

## ANSPRECHPARTNER ZU NOTFALLMAßNAHMEN

Verantwortlich		
Name	Vorname	Telefonnummer

Vertreter		
Name	Vorname	Telefonnummer

WICHTIGE TELEFONNUMMERN	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Zuständiges Gesundheitsamt:	
Nächste Hausarztpraxis:	
Nächstes Krankenhaus:	

Weitere Maßnahmen durch den Unterkunftsanbieter (Verantwortlicher Ansprechpartner)
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Ärztliche Abklärung des Verdachtsfalles (ggf. Unterstützung des Gastes)<ul style="list-style-type: none"><li>- Bei Bestätigung des Verdachtes erfolgt die Meldung durch den Arzt an das Gesundheitsamt, durch dieses wird das weitere Vorgehen festgelegt</li></ul></li><li>2. Organisation der Versorgung des Gastes in der Unterkunft</li><li>3. Vorübergehende Einstellung der routinemäßigen Reinigungsmaßnahmen in betroffener Unterkunft</li><li>4. Unterstützung des Gesundheitsamtes bei Verdachtsabklärung, Kontaktpersonenermittlung und ggf. bei Umsetzung der angeordneten Maßnahmen</li><li>5. Information aller Gäste bei gesichertem Auftreten von COVID-19 in der Unterkunft</li></ol>

### **Fortschreibung und weitere Informationen:**

Die Schutzstandards werden laufend an die aktuellen Erfordernisse, insbesondere die Festlegungen im MV-Plan der Landesregierung MV angepasst.

Diese und weitere Schutzstandards für Teilbranchen sind abrufbar unter <https://tourismus.mv/artikel/schutzstandards-fuer-die-branche>